

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 12

Buchbesprechung: Bücher

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungern eine Fortbildungsgelegenheit benützt, aber sie hatten den Verlust ihres Lohnes zu riskieren, wenn sie während der Arbeitszeit die Schule besucht hätten. Eine Fortbildungsgelegenheit an freien Abenden zu benützen, hätte sie zum Teil um ihre freie Zeit gebracht. Die Schulpflicht umfasst 2 Jahre. In der Ansetzung der insgesamt 100, resp. 120 Pflichtstunden sind die Schulträger frei. Der Unterricht wird auf die Tagesstunden gesetzt und soll wöchentlich nicht mehr als einen Halbtags Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Der Arbeitgeber hat den Schulpflichtigen die nötige Zeit für die Schule frei zu geben und es darf kein Lohnabzug hierfür gemacht werden. Der Schulbesuch ist unentgeltlich. Von der Pflicht zur Fortbildungsschule ist befreit, wer eine wenigstens gleichwertige Schule besucht hat. Schwachbegabte oder körperlich stark behinderte Schüler mit weitem Schulweg kann das Erziehungs-Departement von der Schulpflicht befreien.

Der Kanton trägt die Kosten für die Ausbildung der Lehrer und liefert auch unentgeltlich die obligatorischen Lehrmittel. Er leistet die Hälfte der Minimalentschädigung an die Lehrer, bei vom Bunde subventionierten Schulen ein Drittel. Er beteiligt sich an den Auslagen für Anschaffungsmaterial, Errichtung von Schulküchen und Schulgärten.

Bund und Kanton finanzieren die landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen; nicht aber die allgemeinen Fortbildungsschulen. Die sich ergebenden Ausgaben werden auf Fr. 130,400.— geschätzt und würden zu Fr. 56,200.— von den Gemeinden, zu Fr. 48,700.— vom Staate und zu Fr. 25,500.— vom Bunde getragen.

Der Grosse Rat wird in seiner Novembersitzung das Gesetz in erster Lesung behandeln.

Die heutigen abnormalen Verhältnisse ermöglichen jedoch die Invollzugsetzung des Gesetzes nur sehr schwer. Viele Lehrkräfte werden durch den Militärdienst von der Schule ferngehalten, oder es sind die Schulhäuser mit Truppen belegt. Auch nimmt der Mehranbau die Söhne und Töchter der landwirtschaftlichen Bevölkerung stark in Anspruch. Drum wird der Termin, an dem das Gesetz ganz oder teilweise in Kraft tritt, vom Regierungsrate festgesetzt.

Bücher

Anna Richli: Das unbeschriebene Gesicht.

Eine neue Erzählung von Anna Richli wird immer wieder dankbare Leser finden. Was unsere Luzerner Dichterin schreibt, ist nicht billige Unterhaltungsliteratur; das greift immer ans Tiefste und Edelste in der Menschenseele.

Das gilt auch vom „Unbeschriebenen Gesicht“, das soeben als gefälliges Bändchen der „Stab-Bücher“ bei Friedrich Reinhardt in Basel erscheint.

Es ist das Gesicht der jungen und schönen Beatrice da Insula, die mit ihrem Vater durch ein dunkles Geschick aus Italien nach Luzern verschlagen wurde, nach dem politisch, geistig und religiös regen Luzern des beginnenden 16. Jahrhunderts mit den beginnenden Glaubensstreitigkeiten.

Ein in kurzer Zeit sich vollziehendes Geschehen, in dem viel Leidenschaft, Schwachheit und Gemeinheit regierte, in dem aber schliesslich Treue und Liebe triumphieren, und in das sogar grosse Welt- u. Kirchengeschichte hineingeistert, reicht hin, aus dem Mädchen mit „unbeschriebenem Gesicht“ eine kleine grosse Heldin zu machen.

L. R.

Arnold Büchli: Schweizer Legenden. Verlag H. R. Sauerländer und Co., Aarau. Buchschmuck von A. M. Bächtiger. Lesealter: Knaben und Mädchen ab 12 Jahren und Erwachsene.

Ein Buch, zu dem man in allen Teilen ein freudiges „Ja“ sagt. Und warum? Die schönsten Legenden unseres Landes sind gesammelt und in origineller, packender Sprache dargeboten. Etwas Unnennbares schwingt in den Erzählungen mit, es wird einem warm ums Herz. Und freudig stellt man fest, dass der Sinn für das hohe Volksgut der Legende wieder im Werden begriffen ist. Man fängt wieder an, zu schätzen, was das Volk sich erzählte und weiss heute wieder, dass diese Volkserzählungen im Grunde immer auf geschichtliche Tatsachen zurückgehen. Und für uns Katholiken wohl das Erfreulichste einerseits und das Merkwürdige anderseits: Das Buch ist von einem Protestanten geschrieben, und mit welcher Liebe und welchem Verständnis geschrieben!

Mit voller Ueberzeugung darf der Kritiker hier sagen: Greift zu! Ein schönes Geschenkbuch für die Jugend.

Fritz Steger, Sempach.

Arthur Wieland: Wenn Kinder Fehler machen. 52 S. Fr. 1.50. Verlag Otto Walter A.-G., Olten.

Aus der „Werkstätte“ des Ordinarius für Pädagogik und Heilpädagogik an unserer Fryburger Universität ist in den letzten Jahren schon manche wertvolle pädagogische Schrift hervorgegangen. Ein besonders „gelehriger“ und aktiver Schüler unseres Professors Dr. Josef Spieler ist der Luzerner Arthur Wieland, Lehrer in Adligenswil. Das neueste Schriftchen, das er uns als wissenschaftlich zuverlässiger und — was nicht immer damit verbunden ist — ungemein praktisch eingestellter Erzieher schenkt, heisst: „Wenn Kinder Fehler machen“.

Was man aus dem Büchlein lernen kann? Der Herausgeber der Schriftenreihe, Professor Dr. Spieler, schreibt im Vorworte:

„Bei Kindern und Jugendlichen Fehler finden, ist nicht schwer. Den Fehler und den Fehlenden verstehen und beiden gerecht werden, ist schon mehr. Das Richtige erreichen und den Fehlenden richtig behandeln ist

eine Kunst. Bei unsern Kindern und Jugendlichen Fehler vermeiden und sie selbst zur Fehlerverhütung anleiten, ist unsere Pflicht."

Das ist allerhand! Und Arthur Wieland weiss das alles so anregend und unterhaltlich zugleich zu sagen, dass sogar ein alter unverbesserlicher Routinier — der Schreibende gehört bereits zu ihnen — dem Verfasser dankbar die Hand drückt. Wie viel reichlicher wird erst der noch beeinflussbare Erzieher — und dazu gehört doch sicher auch du! — aus dieser so gescheiterten und gesunden Pädagogik schöpfen! L. R.

Augustinus, Die Hochzeit zu Kana. Aus den Predigten über das Evangelium nach Johannes, übersetzt und eingeleitet und erklärt von Josef M. Nielen. (Zeugen des Wortes. 30. Bändchen.) 72 Seiten. Herder, Freiburg 1941, Karl. RM. 1.20.

Der Uebersetzer legt uns in sehr zuverlässiger und ansprechender Form die beiden Predigten des hl. Augustinus über die Hochzeit von Kana vor. Wenn unserer Zeit auch die mystische Deutung des grossen Kirchenvaters nicht so nahe liegt, so ist es doch sehr belehrend und erbauend zu lesen, was er über die Grösse und Herrlichkeit Gottes und der Kirche zu sagen weiss. Prediger finden Anregung, Laien Ermunterung in diesem Büchlein. F. B., L.

Beat Ambord: Kleines ABC des Glaubens. 128 S., kartoniert. Nazareth-Verlag, Basel. Fr. 2.70.

Das Bändchen ist nicht, wie der Titel etwa vermuten liesse, ein trockenes Lehrbuch über den Glauben. Im Gegenteil, die kurzen Kapitel über die wichtigsten Glaubenswahrheiten sind in frischer, lebendiger Sprache und aus tiefem Erleben heraus geschrieben. Sie möchten das hohe Glaubensgut unserer heiligen Religion uns nahebringen und in unser tägliches Leben hineinragen. Das Büchlein möchte uns so ein lieber Begleiter, ein Wegweiser und Tröster sein, den wir in stillen Stunden gern zur Hand nehmen und lesen. Es gibt uns reiche Anregungen zur Betrachtung und zu seelischer Besinnung. Die angeführten Schriftstellen haben den Zweck, die Kenntnisse und die Liebe zur Heiligen Schrift immer mehr zu fördern.

Es ist ein Büchlein zum Frohmachen. Es schenkt Freude und Mut und führt die Seele aufwärts. Dem Bändchen in seiner originellen Art, mit seiner herrlichen Sprache und seinem tiefen Gehalt wünschen wir weiteste Verbreitung. F.

Mitteilungen

Mitteilungen des Erziehungsdepartements des Kts. Wallis

1. **Schlussberichte:** Es sind immer noch nicht alle Schlussberichte 1943/44 bei uns eingegangen. Wir sehen uns gezwungen, den ersten Monatslohn des nächsten Schuljahres diesen Säumigen zu hinterziehen, bis diese Berichte in unsern Händen sind.
2. **Jahresarbeiten:** Die schriftlichen Arbeiten zur Erlangung des definitiven Patents sind pünktlich abzugeben. Ungenügende Arbeiten müssen wiederholt werden.
3. **Gehalt und Lohnausgleich:** Alle diesbezüglichen Fragen sind nicht an uns, sondern an die Buchhaltung des Finanzdepartementes zu richten.
4. **Fortbildungsschule:** Es stehen dieses Jahr wenig Lehrer zur Verfügung, die Fortbildungskurse halten können. Die Lehrer wollen somit ihre Fortbildungsschule rechtzeitig beginnen.
5. **Militärdienst:** Jeder mobilisierte Lehrer hat vor dem Einrücken von uns ein Formular zu verlangen. Auf diesem sind die notwendigen Angaben über die Stellvertretung zu machen.
Lehrern, die dieser Weisung nicht Folge leisten, wird bis zur Abklärung des Falles der Gehalt nicht ausbezahlt.
Für Urlaub und Dispens sind immer persönliche Gesuche an den Einheits-Kommandanten zu richten. Eine Erklärung der Gemeinde ist beizulegen.
Das Departement hat dem betreffenden Heeres-Einheitskommandanten ein Gesuch unterbreitet, die Lehrerschaft soweit als möglich während der Schuldauer vom Ablösungsdienst zu dispensieren.

Der Erziehungsdirektor:
Pittelloud.

Redaktionelle Mitteilung

Bis auf weitere Anzeige sind Einsendungen an die **Schriftleitung der „Schweizer Schule“** zu adressieren an **J. Troxler, Prof., Kriens, Luzernerstr. 57 (Tel. 2 21 66)**